

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach
vom 24.06.2022**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Hundsbach, Hauptstraße 1, 55621 Hundsbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Schmidt, Simone	Schriftführung: Simone Schmidt	Flohr, Jens
Mitglieder: Reidenbach, Thorsten Stützel, Martina Hautz, Christoph Schiffler, Stefan Krauß, Jens Dietrich, Lars Lörsch, Andreas	Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste: 3 Zuhörer	
Teilnehmer ohne Stimmrecht:		

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Einwohnerfragestunde**
- 1.1 Fehlende/r Ortsbürgermeister/in**
- 2. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Hundsbach für das Jahr 2022 -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022Hunds002**
- 3. Neufassung Friedhofssatzung;
Beratung und evtl. Beschlussfassung**
- 4. Neufassung Friedhofsgebührensatzung;
Beratung und evtl. Beschlussfassung**
- 5. Mitteilungen und Anfragen**
- 5.1 Gemeindehaus, Verputzarbeiten an der neuen Eingangstür und
Unterputz an der Rückseite**
- 5.2 Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Jahres 2018; hier
Rechnungsprüfung**
- 5.3 Freilaufende Hunde in der Gemeinde**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach war mit Schreiben vom 10.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 15.06.2022.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Ein Neubürger stellt sich dem Gemeinderat vor und hat zwei Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Windenergie und der Anbindung an Glasfaser in der Gemeinde. Die Vorsitzende informiert über die aktuellen Entwicklungen. Die Gemeinde soll komplett mit Glasfaser ausgebaut werden. Demnächst werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert.

Tagesordnungspunkt 1.1 **Fehlende/r Ortsbürgermeister/in**

Ein anderer Bürger wollte wissen, warum die Gemeinde keine/n Ortsbürgermeister findet. Er selbst will sich nicht zur Verfügung stellen. Die Vorsitzende erklärt, dass sich leide bis dato niemand gemeldet hat, der das Amt übernehmen will.

Tagesordnungspunkt 2 **Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Hundsbach für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gem. § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Gemäß der Forderung der Kommunalaufsicht Bad Kreuznach wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 400 v.H. erhöht.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 8 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3
Neufassung Friedhofssatzung;
Beratung und evtl. Beschlussfassung

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Die notwendigen Anpassungen an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes sollen bis auf wenige Ausnahmen übernommen werden:

- § 7 Abs. 4 und 5 bleiben wie bisher geregelt.
- Die Regelungen über die Gestaltung der Grabmale, bisher § 20, bleibt bestehen.
- Die Regelungen über das Entfernen von Grabmalen bleibt bestehen.

Folgende Änderungen werden wie im vorliegenden Entwurf übernommen:

- § 8 Abs. 3 wird gestrichen. Auf dem Friedhof gibt es keine Gruft.
- § 9 Abs. 2 Satz 2 (= Bei Tiefgräbern (§14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2.30 m) wird gestrichen, weil es auf dem Friedhof keine Tiefgräber gibt.
- § 13a „Gemischte Grabstätten“ wird aufgenommen. Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber, in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- § 13a Abs. 3 soll wie folgt lauten: Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.
- § 14 Abs. 9 muss umformuliert werden, da Wahlgrabstätten erst im Sterbefall vergeben werden. Somit gibt es keine unbelegte Gräber. Abs. 9 soll dann wie folgt lauten: Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- Im bisherigen § 30 Abs. 2 wird die Zahl „40“ eingesetzt. Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 40 Jahren werden auf 40 Jahre Nutzungszeit begrenzt.

Der Gemeinderat beschließt die besprochenen Änderungen der Friedhofssatzung und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in die bestehende Satzung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 8 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Neufassung Friedhofsgebührensatzung; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Die notwendigen **Anpassungen an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes sollen übernommen werden.**

Folgende Änderungen werden wie im vorliegenden Entwurf übernommen:

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden unter I. 3) hinter „Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im Rasenfeld“ die Worte **„einschließlich der Grabpflege“** eingefügt.

Darüber hinaus wird unter I. Reihengrabstätten eine **neue Ziffer 4** eingefügt:

4) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im anonymen Grabfeld, 300 Euro.

Die bisherige Ziffer II. „Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten“ wird zukünftig Ziffer III.

Neue Ziffer II. wird

II. Gemischte Grabstätten

Verleihen eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2, 300 Euro.

Die bisherige Ziffer III. „Ausheben und Schließen der Gräber“ wird nun Ziffer IV. Da die Grabherstellung und das Verschließen maschinell erfolgt, wird folgende Regelung hier eingefügt:

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Die weiteren Ziffern verschieben sich entsprechend.

Die sonstigen Gebührensätze sollen im Zuge dieser Satzungsänderung nicht angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 8 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 5.1

Gemeindehaus, Verputzarbeiten an der neuen Eingangstür und Unterputz an der Rückseite

Die Baustelle wurde vor Beginn der Sitzung besichtigt. Die Ausbesserungen der Risse, die die Fa. Teuscher vorgenommen hat, sind unzureichend. Es wurden nur einzelne Löcher ausgebessert. Die Wand weist erneut zahlreiche Risse auf, welche auch direkt fotografiert wurden.





Der Putz muss komplett abgetragen werden. Die bereits eingegangene Abschlagsrechnung wird erst dann bezahlt, wenn die Wand neu verputzt wurde und keine Schäden mehr ersichtlich sind.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5.2

Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Jahres 2018; hier Rechnungsprüfung

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet voraussichtlich im Juli oder August statt. Der Termin wird mit der Verwaltung abgestimmt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5.3

Freilaufende Hunde in der Gemeinde

Ein Ratsmitglied berichtet von einem Vorfall mit einem freilaufenden Hund, der plötzlich in seiner Küche gestanden hat. Auch von weiteren freilaufenden Hunden in der Gemeinde wird berichtet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, nochmals im Mitteilungsblatt auf die Anleinpflcht hinzuweisen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende:

Schriftführerin:

Simone Schmidt

Simone Schmidt